

# Bedingungen für Kartenservice Online der Baden-Württembergischen Bank

(Fassung 01. August 2005)

## **Leistungsangebot**

Hauptkarteninhaber sowie etwaige Bevollmächtigte an BW-Bank Kartenservice Online sind berechtigt, BW-Bank Kartenservice Online in dem von der Baden-Württembergischen Bank (BW-Bank) angebotenen Umfang zu nutzen. Die hierüber empfangenen Saldenmitteilungen sind nicht zur Vorlage bei Finanzbehörden vorgesehen. Hierfür dienen i.d.R. die Rechnungen der Unternehmen, von denen die abgerechneten Leistungen bezogen wurden.

Eingehende Saldenmitteilungen werden im Online-Archiv mindestens 12 Monate gespeichert und können bei Bedarf auf den eigenen Rechner geladen oder ausgedruckt werden.

## **Nutzungsberechtigte Zugangsmedien**

Der Teilnehmer erhält ein persönliches Passwort zum erstmaligen Zugang zum BW-Bank Kartenservice Online.

## **Pflicht zur Einsichtnahme**

Der Teilnehmer ist verpflichtet, die im Archiv eingehenden Saldenmitteilungen mindestens einmal monatlich zu prüfen. Über den Eingang neuer Saldenmitteilungen kann sich der Teilnehmer auf Wunsch durch eine Benachrichtigungsmail informieren lassen. Hierzu muss eine gültige e-Mail-Adresse in der Anwendung hinterlegt werden.

## **Änderung des Passwortes**

Das Passwort ist beim erstmaligen Zugang vom Teilnehmer zu ändern. Der Teilnehmer ist berechtigt, sein Passwort jederzeit zu ändern. Bei Änderung seines Passwortes wird das bisherige Passwort ungültig.

## **Geheimhaltung des Passwortes**

Der Teilnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass keine andere Person Kenntnis von dem Passwort erlangt. Jede Person, welche das Passwort kennt, hat die Möglichkeit, das Leistungsangebot von BW-Bank Kartenservice Online zu nutzen. Sie kann z.B. Einsicht in die archivierten Saldenmitteilungen nehmen.

Weitere Risiken können sich auch aus in Zukunft möglichen Funktionen bzw. Produkten ergeben.

Insbesondere Folgendes ist zur Geheimhaltung des Passwortes zu beachten:

- das Passwort darf nicht elektronisch gespeichert oder in anderer Form notiert werden
- bei Eingabe des Passwortes ist sicherzustellen, dass Dritte dieses nicht ausspähen können.

Stellt der Teilnehmer fest, dass eine andere Person von seinem Passwort Kenntnis erhalten hat oder besteht der Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung, so ist der Teilnehmer verpflichtet, unverzüglich sein Passwort zu ändern. Sofern ihm dies nicht möglich ist, hat er die BW-Bank unverzüglich zu unterrichten. In diesem Fall wird die BW-Bank den Zugang zu BW-Bank Kartenservice Online sperren. Die BW-Bank haftet ab dem Zugang der Sperrenachricht für alle Schäden, die aus ihrer Nichtbeachtung entstehen.

## **Sperre des Angebotes von Kartenservice Online**

1. Wird dreimal hintereinander ein falsches Passwort eingegeben, so sperrt die BW-Bank automatisch den Zugang zu BW-Bank Kartenservice Online.
2. Die BW-Bank wird den Zugang zu BW-Bank Kartenservice Online sperren, wenn der Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung besteht. Sie wird den Teilnehmer hierüber außerhalb von BW-Bank Kartenservice Online informieren.
3. Die BW-Bank wird den Zugang ebenfalls auf Wunsch des Teilnehmers sperren.

## **Speicherung von Teilnehmerdaten**

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften werden die Teilnehmerdaten von der Landesbank Baden-Württemberg/BW-Bank gespeichert.